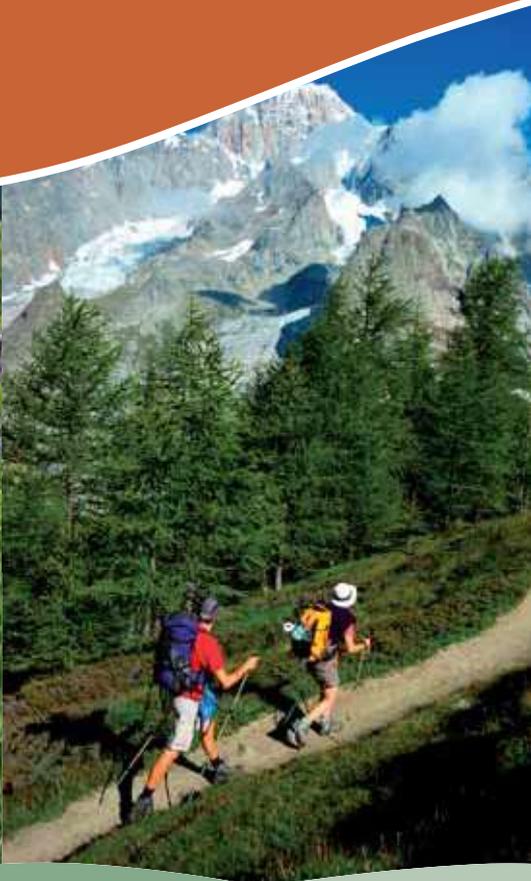


Die Biodiversitätsstrategie der EU bis 2020



natur



EUROPÄISCHE
KOMMISSION



umwelt

***Europe Direct soll Ihnen helfen, Antworten auf Ihre
Fragen zur Europäischen Union zu finden***

Gebührenfreie Telefonnummer (*):

00 800 6 7 8 9 10 11

(* Einige Mobilfunkanbieter gewähren keinen Zugang zu 00 800-Nummern oder berechnen eine Gebühr.

Zahlreiche weitere Informationen zur Europäischen Union sind verfügbar über Internet, Server Europa (<http://europa.eu>).

Katalogisierungsdaten befinden sich am Ende der Veröffentlichung.

Luxemburg: Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union, 2011

ISBN 978-92-79-20761-7

doi: 10.2779/38741

© Europäische Union, 2011.

Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

Printed in Belgium

GEDRUCKT AUF RECYCLINGPAPIER, DAS MIT DEM EU-UMWELTZEICHEN FÜR GRAFIKPAPIER AUSGEZEICHNET WURDE.
(WWW.ECOLABEL.EU)

ZIEL 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität

Land- und Forstwirtschaft: Wichtige Einflussfaktoren

Das dritte Ziel ist darauf ausgerichtet, den Schutz der Biodiversität besser in wichtige Politikbereiche wie die Agrar- und Forstpolitik zu integrieren. Zusammen betreffen diese beiden Sektoren fast 72 % der Landfläche in der EU; sie spielen damit für die Biodiversität in Europa eine maßgebliche Rolle.

Die Landwirtschaft hat dank jahrhundertlang gepflegter vielfältiger Bewirtschaftungsweisen das heutige breite Spektrum von Agrarlandschaften nachhaltig geprägt und auf diese Weise viel zur biologischen Vielfalt in Europa beigetragen. Wie in anderen Teilen der Welt haben sich die landwirtschaftlichen Verfahren jedoch in den vergangenen Jahren grundlegend verändert. Viele landwirtschaftliche Betriebe haben ihre Tätigkeit intensiviert und in hohem Maße technisiert, während diejenigen, die das nicht konnten, zunehmend marginalisiert wurden und sich zum Teil gezwungen sahen, ihre Flächen aufzugeben - beides mit verheerenden Folgen für die biologische Vielfalt.

Heute sind nur noch etwa 15-25 % der einstmals extensiv bewirtschafteten landwirtschaftlichen Flächen von hohem Naturschutzwert in Europa erhalten, und von den im Rahmen der Habitat-Richtlinie geschützten Lebensräumen und Arten, die von der Landwirtschaft abhängen, weisen lediglich 7 % der Lebensräume und 3 % der Arten einen günstigen Erhaltungszustand auf. Die Feldvögelpopulationen sind ebenfalls zurückgegangen, seit 1980 um rund 50 %, wobei sich der rückläufige Trend in den letzten Jahren abgeflacht hat. Die Bestände der Feldschmetterlinge sind seit 1990 sogar um 70 % zurückgegangen, und eine Erholung ist nicht in Sicht.

Die Entwicklung der Wälder in Europa ist ähnlich besorgniserregend. Die meisten forstwirtschaftlich genutzten Wälder werden noch immer als kommerzielle Plantagenwälder bewirtschaftet und sind nur von eingeschränktem Wert für die biologische Vielfalt. Von den Waldlebensräumen und den in Wäldern lebenden Arten, die im Rahmen der Habitat-Richtlinie geschützt sind, weisen lediglich 21 % der Lebensräume und 15 % der Arten einen günstigen Erhaltungszustand auf. Nur 1-3 % der Wälder in Europa befinden sich noch in einem völlig natürlichen, unbewirtschafteten Zustand.

72 % der Fläche der EU sind von land- und forstwirtschaftlichen Tätigkeiten betroffen.

Berücksichtigung des Biodiversitätsschutzes in der GAP

Die Europäische Kommission und die Mitgliedstaaten haben bereits Anstrengungen unternommen, um Biodiversitätsbelange in die Gemeinsame Agrarpolitik zu integrieren. In Anbetracht des Nutzens, den die biologische Vielfalt und die Ökosystemleistungen für alle Beteiligten erbringen, müssen diese Bemühungen jedoch intensiviert werden.

Die derzeitige Reform der GAP und der neue mehrjährige Finanzrahmen 2014-2020 bieten wichtige Chancen, Synergien weiter zu stärken und die Kohärenz zwischen Biodiversitätszielen und land- und forstwirtschaftlichen Zielen zu maximieren.

Die in der Biodiversitätsstrategie vorgesehenen Maßnahmen sind darauf ausgerichtet, diese Chancen bestmöglich zu nutzen, um den positiven Beitrag der Land- und Forstwirtschaft zur Bewahrung und Verbesserung der biologischen Vielfalt in Europa zu erhöhen, ohne die Lebensfähigkeit dieser Wirtschaftszweige zu beeinträchtigen. Insbesondere sieht die Strategie vor, die Direktzahlungen dahingehend anzupassen, dass sie die über die Erfüllung von Umweltschutzaufgaben (Cross-Compliance) hinausgehende Erbringung von öffentlichen Umweltgütern besser honorieren. Bei den Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums ist angestrebt, ihr Potenzial, zu Biodiversitätszielen beizutragen, zu verbessern.

Im Falle der Forstwirtschaft sollen Waldbesitzer ermutigt werden, Waldbewirtschaftungspläne zu erstellen, die Maßnahmen zum Schutz der Biodiversität enthalten. Außerdem sollen innovative Instrumente zur Finanzierung der Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosystemleistungen nachhaltig bewirtschafteter multifunktionaler Wälder gefördert werden.

Die Schaffung positiver Anreize für Landwirte und Waldbesitzer, Belange des Biodiversitätsschutzes zu berücksichtigen, ist eine wichtige Voraussetzung dafür, dass dieses Ziel erreicht wird. Aus diesem Grund wird ein besonderes Gewicht darauf gelegt werden, die Interessengruppen in die Bemühungen zur Erreichung dieses Ziels einzubinden.



Ziel 3: Erhöhung des Beitrags von Land- und Forstwirtschaft zur Erhaltung und Verbesserung der Biodiversität

3A) Landwirtschaft: Bis 2020 *Weitmöglichste Ausdehnung von landwirtschaftlich genutzten Flächen (Grünland, Anbauflächen und Dauerkulturen), die von biodiversitätsbezogenen Maßnahmen im Rahmen der GAP profitieren, um den Schutz der Biodiversität zu gewährleisten und gemessen am EU-Referenzszenario von 2010 eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Landwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, und der bereitgestellten Ökosystemdienstleistungen herbeizuführen und auf diese Weise eine nachhaltigere Bewirtschaftung zu fördern.*

3B) Wälder: Bis 2020 *Einführung von Waldbewirtschaftungsplänen oder gleichwertigen Instrumenten, die mit der nachhaltigen Waldbewirtschaftung (NWB) in Einklang stehen, für alle staatlichen Wälder und für Waldbesitz, der über eine bestimmte Größe hinausgeht (von den Mitgliedstaaten oder Regionen zu definieren mit entsprechender Angabe in ihren Programmen zur Entwicklung des ländlichen Raums) und der im Rahmen der Politik der EU zur Entwicklung des ländlichen Raums Mittel erhält, um gemessen am EU-Referenzszenario von 2010 eine messbare Verbesserung des Erhaltungszustands von Arten und Lebensräumen, die von der Forstwirtschaft abhängen oder von ihr beeinflusst werden, herbeizuführen.*

Maßnahme 8: Verstärkung der Direktzahlungen für öffentliche Umweltgüter im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der EU

- 8a) Die Kommission wird vorschlagen, dass im Rahmen der GAP Direktzahlungen für die Bereitstellung öffentlicher Umweltgüter gewährt werden, die über die Cross-Compliance hinausgehen (z. B. Dauerweiden, geschlossene Gründecken, Fruchtfolgen, ökologische Flächenstilllegung, Natura 2000).
- 8b) Die Kommission wird vorschlagen, die Cross-Compliance-Vorschriften für einen guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) zu verbessern und zu vereinfachen, und prüfen, ob die Wasserrahmenrichtlinie in den Geltungsbereich der Cross-Compliance-Regelung einbezogen werden kann, sobald die Richtlinie umgesetzt wurde und die operationellen Verpflichtungen für Landwirte festgelegt wurden, um den Zustand aquatischer Ökosysteme in ländlichen Gebieten zu verbessern.

Maßnahme 9: Bessere Ausrichtung der ländlichen Entwicklung auf die Erhaltung der Biodiversität

- 9a) Kommission und Mitgliedstaaten werden quantifizierte Biodiversitätsziele in die Strategien und Programme zur Entwicklung des ländlichen Raums einbeziehen und Maßnahmen auf regionale und lokale Bedürfnisse abstimmen.

- 9b) Kommission und Mitgliedstaaten werden Mechanismen zur Erleichterung der Zusammenarbeit zwischen Land- und Forstwirten einführen mit dem Ziel, Landschaftsmerkmale zu erhalten und genetische Ressourcen zu schützen, sowie andere Kooperationsmechanismen zum Schutz der Biodiversität errichten.

Maßnahme 10: Erhaltung der genetischen Vielfalt der europäischen Landwirtschaft

- 10) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Einführung von Agrarumweltmaßnahmen fördern, die der Erhaltung der genetischen Vielfalt in der Landwirtschaft dienen, und Möglichkeiten zur Entwicklung einer Strategie für die Erhaltung der genetischen Vielfalt prüfen.

Maßnahme 11: Förderung des Schutzes und der Verbesserung der Waldbiodiversität durch Waldbesitzer

- 11a) Kommission und Mitgliedstaaten werden die Verabschiedung von Bewirtschaftungsplänen fördern, auch durch Maßnahmen zur Entwicklung des ländlichen Raums und im Rahmen des LIFE+-Programms.
- 11b) Kommission und Mitgliedstaaten werden auf innovative Mechanismen (z. B. Zahlungen für Ökosystemdienstleistungen) zurückgreifen, um die Erhaltung und Wiederherstellung der Ökosystemdienstleistungen multifunktionaler Wälder zu finanzieren.

Maßnahme 12: Einbeziehung von Biodiversitätsmaßnahmen in Waldbewirtschaftungspläne

- 12) Die Mitgliedstaaten werden dafür Sorge tragen, dass Waldbewirtschaftungspläne oder vergleichbare Instrumente möglichst viele der folgenden Maßnahmen beinhalten:
 - Erhaltung einer optimalen Totholzmenge, wobei regionalen Unterschieden in Bezug auf Brandrisiko oder potenzielles Insektenvorkommen Rechnung zu tragen ist;
 - Erhaltung von Wildnisgebieten;
 - ökosystembasierte Maßnahmen im Rahmen von Waldbrandverhütungssystemen zur Verbesserung der Resilienz von Wäldern gegenüber Bränden, die mit den Aktivitäten im Rahmen des Europäischen Waldbrandinformationssystems (European Forest Fire Information System, EFFIS) in Einklang stehen;
 - Maßnahmen, die speziell für Natura-2000-Waldgebiete entwickelt wurden;
 - Gewährleistung, dass die Aufforstung nach den gesamteuropäischen operationellen Leitlinien für die nachhaltige Waldbewirtschaftung (Pan-European Operational Level Guidelines for SFM) erfolgt, insbesondere unter dem Gesichtspunkt der Artenvielfalt und der Erfordernisse der Klimaanpassung.